

Sitzung vom 7. September 2022

1170. Anfrage (MNA-Zentren III: Sofortmassnahmen)

Die Kantonsrätinnen Jasmin Pokerschnig und Anne-Claude Hensch Frei, Zürich, sowie Leandra Columberg, Dübendorf, haben am 22. August 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Medienbeiträge des Tages-Anzeigers, der Online-Zeitschrift Lamm und von SRF vom 03.06.2022 haben auf höchst besorgniserregende Zustände im MNA-Zentrum Lilienberg und in der Aussenwohngruppe Aubrugg hingewiesen. Im Zusammenhang mit den in diesen Medienbeiträgen geäusserten Kritikpunkten bleiben trotz der Stellungnahme der Sicherheitsdirektion zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 196/2022 und der Kantonsratsdebatte vom 11.07.2022 noch zahlreiche Fragen offen, so auch zu den durch das Kantonale Sozialamt getroffenen Sofortmassnahmen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anfragerinnen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat das Kantonale Sozialamt als Aufsichtsinstanz über das MNA-Zentrum Lilienberg konkret auf die in den Medienbeiträgen vom 03.06.2022 geäusserten Missstände reagiert? Welche Sofortmassnahmen wurden wann ergriffen?
2. Das Kantonale Sozialamt hat am 30.05.2022 eine ausserordentliche Betriebsüberprüfung in Auftrag gegeben, deren Resultate in den nächsten Wochen vorliegen sollen. Wer wurde mit dieser Betriebsüberprüfung betraut?
3. Als Ziele der Betriebsüberprüfung wurde die Abklärung aller Vorwürfe betreffend Bezugspersonenwechsel, Betreuungssituation, Platzverhältnisse und Gewaltvorfälle genannt. Ebenso soll die Betriebsüberprüfung aufzeigen, wo die AOZ ihre eigenen Standards nicht erfüllt bzw. nicht eingehalten hat. Weshalb ist die Wahrnehmung der Aufgaben, die das Kantonale Sozialamt als Aufsichtsinstanz über die MNA-Zentren ausübt, nicht auch Teil der Betriebsüberprüfung?
4. Welche Personengruppen werden im Rahmen der Betriebsüberprüfung befragt? Ist vorgesehen, auch die in den Medienartikeln genannten kritischen Stimmen (Lehrpersonen, Psycholog:innen und allfällige weitere Involvierte) in die Betriebsüberprüfung miteinzubeziehen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jasmin Pokerschnig und Anne-Claude Hensch Frei, Zürich, sowie Leandra Columberg, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Auftrag für den fachgerechten Betrieb von Strukturen für minderjährige Asylsuchende (MNA) wurde nach einer Ausschreibung an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vergeben (RRB Nr. 1165/2018). Mit der Vergabe hat die AOZ dem Kanton ein Betreuungskonzept garantiert, das den Bedürfnissen der MNA Rechnung trägt und sich an den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren orientiert. Die AOZ hat gemäss Vertrag das Wohl der Betreuten jederzeit sicherzustellen, sie hat sich zudem im Betreuungsreglement vom 15. November 2021 selber zu einem Bezugspersonensystem und zum Einsatz von qualifiziertem sozialpädagogischem Personal für die Betreuung von MNA verpflichtet.

Nicht nur als Aufsichtsinstanz, auch als Auftraggeber steht das Kantonale Sozialamt laufend in Kontakt mit der für den Betrieb des MNA-Zentrums Lilienberg verantwortlichen AOZ. Als Kritik bekannt wurde, hatte das Kantonale Sozialamt bereits eine ausserordentliche Betriebsprüfung zur fundierten Abklärung der geäusserten Vorwürfe in Auftrag gegeben. Mit der ausserordentlichen Betriebsprüfung wurde die Schiess – Beratung von Organisationen AG betraut, die 2019 ein Aufsichtskonzept erarbeitet hatte und seither die externe Fachaufsicht regelmässig wahrnimmt. Die Schiess AG verfügt über eine ausgewiesene Expertise im Bereich Kinderschutz und Aufsicht und war schon für das Amt für Jugend und Berufsberatung tätig. Und selbstverständlich fordert der Kanton von der AOZ, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen auch nachkommt. Bereits ab Mai 2022 wurde eine zweite Aussenstelle eröffnet, in der Zwischenzeit sind weitere MNA dort eingezogen.

Zu Frage 3:

Das Kantonale Sozialamt hat die ausserordentliche Betriebsprüfung in Auftrag gegeben. Der Auftraggeber kann nicht gleichzeitig Teil dieses Aufsichtsauftrags sein.

Zu Frage 4:

Die ausserordentliche Betriebsprüfung wird sich unter anderem auf die Analyse von Dokumenten, unangekündigte Aufsichtsbesuche und Befragungen stützen. Dabei werden verschiedene involvierte Stellen, unter anderem die betroffenen MNA, Lehrpersonen und Betreuungspersonal, miteinbezogen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli